



Gemeinde-Kurier

AMTSBLATT

→ der Gemeinde Floh - Seligenthal

mit den Ortsteilen: - Floh - Schnellbach - Hohleborn
- Seligenthal - Struth-Helmershof - Kleinschmalkalden

Jahrgang 19

Freitag, den 11. Dezember 2009

50. Woche / Nr. 12

Lied des Nussknacker



König Nussknacker, so heiß ich,
Harte Nüsse, die zerbeiße ich,
Süße Kerne schluck ich fleißig;
Doch die Schalen, ei, die schmeiße ich
Lieber andern hin,
Weil ich König bin,
Aber seid nicht bang!
Zwar mein Bart ist lang
Und mein Kopf ist dick
Und gar wild mein Blick;
Doch was tut denn das?
Tu kei'm Menschen was,
Bin im Herzensgrund,
Trotz dem großen Mund,
Ganz ein guter Jung,
Lieb Veränderung,
Amüsier mich gern
Wie die großen Herrn.
Arbeit wird mir schwer,
Und dann mag ich sehr
Frommen Kindersinn,
Weil ich König bin.
(Hoffmann von Fallersleben)

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen,
auch im Namen des Gemeinderates,
ein frohes und gesegnetes
Weihnachtsfest und für das
neue Jahr Hoffnung,
Glück und Gesundheit.

Peter Fräbel
Peter Fräbel
Ihr Bürgermeister



Amtlicher Teil

Gemeinderatsbeschlüsse

In der 5. Gemeinderatssitzung am 18.11.2009 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 024-05/09

Bestätigung Ingenieurvertrag - Bushaltestelle Hohleborn

Der vorliegende Ingenieurvertrag mit dem Ingenieurbüro für Bauwesen, Frau Dipl.-Ing. K. Tretau, Stiller Tor 21, 98574 Schmalkalden, zum Neubau der Bushaltestelle Hohleborn wird bestätigt. Kosten: ca. 4.000,00 EUR

Beratungsergebnis: einstimmig angenommen

Beschluss-Nr. 025-05/09

Bestätigung Ingenieurvertrag - ländlicher Wegebau zum Tannelberg, OT Seligenthal

Der vorliegende Ingenieurvertrag mit dem Planungsbüro für Landschaftsgestaltung & Freianlagen, Frau Dipl.-Ing. Gromeleit, Riemenschneiderstraße 13, 98527 Suhl, zum ländlichen Wegebau „Stahlbergstraße bis Tannelberg“ wird bestätigt. Kosten: ca. 10.000,00 EUR

Beratungsergebnis: einstimmig angenommen

Beschluss-Nr. 026-05/09

Bestätigung Ingenieurvertrag - ländlicher Wegebau „Laudenbach“, OT Schnellbach

Der vorliegende Ingenieurvertrag mit dem Planungsbüro für Landschaftsgestaltung & Freianlagen, Frau Dipl.-Ing. Gromeleit, Riemenschneiderstraße 13, 98527 Suhl, zum ländlichen Wegebau „Laudenbachweg bis Bettelherberge“ wird bestätigt. Kosten: ca. 5.000,00 EUR

Beratungsergebnis: mehrheitlich angenommen

Beschluss-Nr. 027-05/09

Kaufantrag für ein Grundstück im OT Seligenthal, Flur 37

Der Antrag auf Kauf des gemeindeeigenen Grundstückes in der Gemarkung Seligenthal, Flur 37, Flurstück 30 wird abgelehnt.

Beratungsergebnis: einstimmig angenommen

Beschluss-Nr. 028-05/09

Verkauf eines bebauten Grundstückes

Die Gemeinde Floh-Seligenthal verkauft nach öffentlicher Ausschreibung das bebaute Grundstück in der Gemarkung Floh, Flur 1, Flurstück 15/3 mit 1.626 qm (ehemaliger Kindergarten Floh)

Als Kaufpreis wird das Mindestgebot und Gebot der Bewerber festgelegt.

Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, den notwendigen notariellen Vertrag zu unterzeichnen.

Beratungsergebnis: einstimmig angenommen

Öffentliche Bekanntmachung

Festsetzung der Grundsteuer 2010

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Grundlagenbescheid (Messbetrag) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht mehr geändert hat, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965) in der heutigen Fassung die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2010 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2004, bzw. für den Ortsteil Kleinschmalkalden für das Kalenderjahr 2006 veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer 2010 wird mit den in den zuletzt erteilten Grundstücksabgabebescheiden festgesetzten Beträgen fällig.

Nach § 28 Abs. 1 Grundsteuergesetz wird die Grundsteuer zu je einem Viertel ihres Jahresbetrages am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2010 fällig.

Kleinbeträge sind nach § 28 Abs. 2 des Grundsteuergesetzes wie folgt fällig:

1. am 15. August 2010 mit ihrem Jahresbetrag, wenn dieser 15,- EUR nicht übersteigt
2. am 15. Februar und 15. August 2010 zu je einer Hälfte ihres Jahresbetrages, wenn dieser 30,- EUR nicht übersteigt.

Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes Gebrauch gemacht haben, werden die Steuern 2010 in einem Betrag am 01.07.2010 fällig.

Für diejenigen Steuerpflichtigen, die sich am Abbuchungsverfahren beteiligen, werden die Grundsteuerraten zu den Fälligkeiten abgebucht.

Wurden bis zur Bekanntmachung bereits Grundsteuerbescheide für das Kalenderjahr 2010 erteilt, so sind die damit festgesetzten Beträge zu entrichten.

Sollten sich die Grundsteuerhebesätze oder die Bemessungsgrundlagen (Messbeträge) ändern, werden gemäß § 27 Abs. 2 des Grundsteuergesetzes Änderungsbescheide erteilt.

Rechtsmittelbelehrung

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat durch Widerspruch angefochten werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Floh-Seligenthal, Bahnhofstraße 4 in 98593 Floh-Seligenthal einzulegen.

Wird der Rechtsbehelf erhoben, so befreit dies nicht von der fristgemäßen Zahlung der Steuern.

Floh-Seligenthal, den 01.12.2009

gez.

P. Fräbel

Bürgermeister

Siegel

Öffentliche Bekanntmachung

Festsetzung der Hundesteuer 2010

Aufgrund des § 5 des Thüringer Kommunalabgabegesetzes hat die Gemeinde Floh-Seligenthal am 27.09.06 die Satzung für die Erhebung einer Hundesteuer beschlossen.

Die jährliche Hundesteuer beträgt laut § 5 dieser Satzung:

| | |
|--|------------|
| für den ersten Hund | 30,00 EUR |
| für den zweiten Hund | 60,00 EUR |
| für jeden weiteren Hund | 60,00 EUR |
| für das Halten eines gefährlichen Hundes | 150,00 EUR |

Hunde, für die eine Steuerbefreiung nach § 2 gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen. Hunde, für die die Steuer nach § 6 der Satzung ermäßigt wird, gelten als erste Hunde.

Für alle diejenigen Hundesteuerschuldner, deren Hundesteuerberechnungsgrundlagen und der Hundesteuerbetrag sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, behalten die im Kalenderjahr 2007 nach § 3 Abs. 1 des Thüringer Kommunalabgabegesetzes erteilten Bescheide ihre Gültigkeit. Es wird auf die Erteilung von Hundesteuerbescheiden 2010 verzichtet.

Die Hundesteuer 2010 wird wie in den zuletzt erteilten Hundesteuerbescheiden festgesetzten Jahresbeitrag am 01.07.2010 fällig.

Für diejenigen Steuerpflichtigen, die sich am Abbuchungsverfahren beteiligen, wird die Hundesteuer zur Fälligkeit abgebucht. Sollte sich die Hundesteuerpflicht neu begründen, der Hundesteuerschuldner wechseln oder sich die Hundesteuerberechnungsgrundlagen ändern, werden nach § 3 Absatz 2 des Thüringer KAG durch die Gemeinde Floh-Seligenthal Änderungsbescheide erlassen.

Rechtsmittelbelehrung

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat durch Widerspruch angefochten werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Floh-Seligenthal, Bahnhofstraße 4 in 98593 Floh-Seligenthal einzulegen.

Wird der Rechtsbehelf erhoben, so befreit dies nicht von der fristgemäßen Zahlung der Steuern.

Floh-Seligenthal, den 01.12.2009

gez.

P. Fräbel

Bürgermeister

Siegel

Nichtamtlicher Teil

Mitteilung

Die Sprechstunde des Revierförsters Herrn Eckhardt fällt krankheitsbedingt im Dezember aus!

Brennholzinteressenten können Buche (frei Waldstraße) zum Preis von 25,- EUR/Raummeter **schriftlich** in der Gemeindeverwaltung **bestellen**. Die Abwicklung des Holzverkaufs erfolgt dann Anfang 2010 durch den Revierförster.

Gemeindeverwaltung Floh-Seligenthal

Änderung Müllabfuhr

Hausmüllentsorgung

| | | |
|-------------|----------------------|--------------------|
| Floh | Abfuhr alle 2 Wochen | Dienstag, 22.12.09 |
| Schnellbach | Abfuhr alle 2 Wochen | Dienstag, 22.12.09 |

Abfuhr „Gelber Sack“

| | |
|-------------|--------------------|
| Floh | Mittwoch, 23.12.09 |
| Schnellbach | Mittwoch, 23.12.09 |

Räum- und Streupflicht

Der Winter steht unmittelbar bevor und somit auch wieder das Räumen und Streuen der Gehwege.

Laut Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Floh-Seligenthal müssen alle Grundstückseigentümer ihrer Räum- und Streupflicht nachkommen.

Dies ist im Interesse der Verkehrssicherheit für den Fußgänger und zum eigenen Schutz vor Schadensersatzforderungen zwingend erforderlich.

Deshalb möchten wir alle Bürger auf die entsprechenden Maßnahmen hinweisen:

- Gehwege bzw. Seitenstreifen sind so zu räumen und zu bestreuen, dass keine Gefahr entstehen kann
- bei Straßen mit einseitigem Gehweg sind in den Jahren mit **gerader Endziffer** die Anlieger der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke, in den Jahren mit **ungerader Endziffer** die auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücken zum Winterdienst verpflichtet
- das Schneeräumen sowie das Streuen mit abstumpfenden Mitteln (Sand, Splitt u. ä.) hat rechtzeitig zu erfolgen.

Das Entsorgen von Schnee auf öffentliche Straßen ist verboten und kann durch die Polizei bestraft werden!!!

Behinderung durch abgestellte Fahrzeuge

Alle Fahrzeugbesitzer werden aufgefordert, ihre Fahrzeuge während der Winterperiode nicht in den öffentlichen Straßen abzustellen, sondern in ihren Garagen oder auf privaten Grundstücken.

Straßen, die durch abgestellte Fahrzeuge eingeengt sind, sodass der Winterdienst diese nicht befahren kann oder hierdurch behindert wird, werden nicht geräumt!!!

Die Gemeindeverwaltung Floh-Seligenthal bittet um Ihr Verständnis!

Information

Anmeldungen Krippenplatz in der Kindereinrichtung „Kleine Strolche“

Die Aufnahme der Kinder bis zum vollendeten zweiten Lebensjahr kann nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen gemäß § 2 Absatz 1 ThürKitaG erfüllt sind.

Dies bedeutet, dass es für Kinder unter 2 Jahren nur einen Anspruch gibt, wenn ihre familiäre Situation, insbesondere die Erwerbstätigkeit, die häusliche Abwesenheit wegen Erwerbssuche, die Teilnahme an einer Maßnahme der Arbeitsförderung nach § 3 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch oder die Aus- und Fortbildung der Eltern einen Tagesbetreuungsbedarf erfordert.

Hierfür sind entsprechende Bescheinigungen vorzulegen.

Die Anmeldeformulare sind in der Kindereinrichtung sowie in der Verwaltung erhältlich.

**Eine Entscheidung über den möglichen Aufnahmetermi-
n des Kindes wird 8 Wochen vor dem gewünschten Aufnah-
metermi- n durch die Verwaltung getroffen.**

Bürgerinformation

Ihre Meinung ist wichtig!

Aufruf zur Beteiligung an der Anwohnerbefragung im Nationalen GeoPark Thüringen Inselsberg - Drei Gleichen vom 30.11. bis 14.12.2009

Sehr geehrte Anwohner,

ich bin Studentin am Institut für Geographie der Universität Leipzig. Im Rahmen meiner Diplomarbeit möchte ich untersuchen, wie der GeoPark Thüringen Inselsberg - Drei Gleichen beurteilt wird. Dabei ist mir ihre Meinung als Anwohner des GeoParks sehr wichtig.

In den Herbstferien habe ich bereits eine Touristenbefragung im GeoPark durchgeführt. Die dabei ermittelten Ergebnisse sollen mit denen der Anwohnerbefragung vergleichend ausgewertet werden. Daraus werden anschließend auch Handlungsempfehlungen abgeleitet, die an die Leitung des GeoParks weitergegeben werden.

Der Erfolg dieser Untersuchung und damit auch meiner Diplomarbeit hängt maßgeblich von ihrer aktiven Mitarbeit ab. Ich bitte Sie daher herzlich, sich an der Befragung zu beteiligen, indem sie die Fragebögen ausfüllen. In der Woche vom 30.11. bis 04.12. werden die Fragebögen in ihre Briefkästen verteilt. Ich bitte Sie, die ausgefüllten Fragebögen bis spätestens 14.12. an ihrer zuständigen Gemeindeverwaltung wieder abzugeben. Nutzen Sie bitte dafür die dort bereitgestellten Kartons. Die Fragebögen sind anonym, die Daten werden im Sinne des Datenschutzes vertraulich behandelt und ausschließlich für meine Diplomarbeit verwendet.

Mit freundlichen Grüßen

Nancy Allmrodt

Veranstaltungen im Monat Dezember 2009

in der Gemeinde Floh-Seligenthal

01. bis 24. Dezember

16.45 Uhr **Lebendiger Adventskalender**
Treffpunkt: Marktplatz Kleinschmalkalden

12./13. Dezember

5. „Rennsteigschau“ Rassegeflügel mit Vereinen aus der Umgebung des RGZV Struth-Helmershof e.V.

in der Sporthalle Struth-Helmershof

12. Dezember 09.00-17.00 Uhr

13. Dezember 09.00-16.00 Uhr

13. Dezember:

10.00 Uhr **Öffentliches Weihnachtsschießen** des Bürgerschützenvereins Floh e.V. in der Tambacher Straße 78

14.00 Uhr **Adventsfest** der FFW Kleinschmalkalden am Gerätehaus in KSM

17.00 Uhr **Adventskonzert** mit dem Kleinen, Gemischten und Männerchor aus Seligenthal sowie dem Schnellbacher Männerchor in der Kirche in Schnellbach

17.00 Uhr **Weihnachtskonzert** in der Hessischen Kirche in KSM

19. Dezember:

09.00 Uhr **19. Weihnachtsturnier** im Tischtennis um den „Feldschlösschenpokal“ in der Sporthalle im OT Floh

20. Dezember:

16.00 Uhr **Adventsandacht mit -liedersingen** und anschl. **Kirchenkaffee** in der Kirche in Struth-Helmershof

18.00 Uhr **Adventsandacht mit -liedersingen** in der Kirche in Floh

24. Dezember:

15.30 Uhr **Gottesdienst mit Krippenspiel** in der Kirche in Struth-Helmershof

16.30 Uhr **Gottesdienst mit Krippenspiel** in der Kirche in Seligenthal

- 17.00 Uhr **Gottesdienst mit Krippenspiel** in der Hessischen Kirche
- 17.30 Uhr **Gottesdienst mit Krippenspiel** in der Kirche in Floh
- 18.00 Uhr **Gottesdienst mit Krippenspiel** in der Kirche in Schnellbach
- 22.00 Uhr **Christvesper** mit Frau Pfarrerin Mecking in der Kirche in Floh

31. Dezember:

- 20.00 Uhr **Silvestertanz** mit „Everlive“ aus Gotha im Gasthaus „Zum Hirsch“ in Kleinschmalkalden

Jeden Mittwoch

- 10.00 Uhr **Nordic Walking** zum kennen lernen
Laufen mit Stöcken in der Natur, geeignet für alle Altersgruppen. Mindestteilnehmerzahl 5 Personen, Anmeldung bis Dienstag in der Touristinformation. Teilnehmergebühr 4,00 EUR/Pers., mit Gästekarte 3,00 EUR/Pers.

- 14.45 Uhr **Senioren-gymnastik** in der Sporthalle Seligenthal

Jeden Donnerstag

- 13.00 Uhr **Wanderung** rund um die Gemeinde Floh-Seligenthal
Treffpunkt: Gemeindeverwaltung OT Floh
Anmeldung bis Mittwoch 15.00 Uhr in der Touristinfo. Tel 408848
Mindestteilnehmerzahl: 4 Personen
Teilnehmergebühr 4,00 EUR/Pers., mit Gästekarte 3,00 EUR/Pers.
- 19.30 Uhr **Line-Dance** im DGH „Adler“ OT Kleinschmalkalden

Öffnungszeiten der Tourist-Information OT Floh, Bahnhofstraße 4

- Montag 9.00 - 12.00 Uhr
- Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.30 Uhr
- Mittwoch 13.00 - 16.30 Uhr
- Donnerstag- 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr
- Freitag 9.00 - 12.00 Uhr

In unserer Tourist - Information erhalten Sie:

- Ansichtskarten, Prospektmaterial, Ortsplan
- Hinweise auf Sehenswürdigkeiten und Ausflugsziele
- Unterkunftsverzeichnisse
- Wanderkarten, Rennsteigvideos, Souvenirs, Touristische Literatur
- Informationen über Veranstaltungspläne der Nachbarorte
- CD's „Romantische Orgeln in Thüringen“ u. dem „Madrigalkreis Schmalkalden“

Kurtaxe

- Erwachsene 0,60 EUR/Tag
- Kinder vom 6. bis 14. Lebensjahr und Studenten erhalten 50% Ermäßigung

Urlauber welche Ihren Kurbeitrag entrichtet haben, erhalten auf die Gästekarte der Gemeinde Floh-Seligenthal Ermäßigung in allen auf dem beigefügten Infoblatt des Meldescheines aufgeführten Einrichtungen.

Öffnungszeiten der Bibliotheken

- OT Floh, Bahnhofstrasse 4
Dienstag und Donnerstag von 14.00 - 16.30 Uhr
- OT Kleinschmalkalden, Markt 1,
Montag 09.00 - 11.00 Uhr
Mittwoch 15.00 - 17.30 Uhr

Die Kirche im OT Floh ist vom 01.05. bis 30.09 in der Zeit von 10.00 -18.00 Uhr zu besichtigen. Kirchenführungen nach vorheriger Vereinbarung mit Herrn Rainer Erbe, Grummich 1, OT Floh, Tel. 604922.

Die Bundeskegelbahn im Gasthaus „Helmser Wirtshaus“ OT Struth-Helmershof ist täglich, außer dienstags, geöffnet. Vorherige Anmeldung ist erforderlich (Tel.788634)

Preis: 8,50 EUR/Std./Bahn (Kegeln in Straßenschuhen ist nicht erlaubt)

Die Ausleihe von geeigneten Schuhen ist im Gasthaus möglich.

Sauna und Solarium im Gasthof „Thüringer Hof“ OT Struth-Helmershof sind täglich außer Mittwoch geöffnet. Vorherige Anmeldung unter Tel. 79190 erwünscht.

Die Heimat- und Trachtenstube im OT Schnellbach ist nur nach Voranmeldung unter Tel. 03683/605603 oder 607727 zu besichtigen.

Die Gebühren für die **Minigolfanlage** können von 13.00-16.00 Uhr bei Frau Gerda Gräß, An den Birken 2 entrichtet werden. Erwachsene 1,50 EUR/Std., Kinder bis 16 Jahre 1,00 EUR/Std. Pfandgebühr für Schläger 2,50 EUR

Die Tennisplätze in Seligenthal können nach vorheriger Abstimmung mit der Touristinformation genutzt werden.

Spielmöglichkeiten:

- Montag bis Freitag von 08.00 - 16.00 Uhr
- Samstag und Sonntag ab 16.00 Uhr

Gottesdienst Evangelische Kirchgemeinde

- OT Struth-Helmershof und Schnellbach **sonntags** 09.30 Uhr
- OT Floh und Seligenthal 10.30 Uhr
- OT Kleinschmalkalden 10.00 Uhr

Hinweise aus der näheren Umgebung:

Bad-Salzungen - Keltenbad täglich von 10.00 - 22.00 Uhr

Tabarz Kur u. Familienbad TABBS

- Sonntag bis Donnerstag: 10.00 - 22.00 Uhr
- Freitag und Samstag: 10.00 - 23.00 Uhr

Brotherode - Inselbergbad: täglich von 10.00 - 21.00 Uhr

Sommerrodelbahn und Bungee Anlage

- am Kleinen Inselsberg
- April bis Oktober täglich 10.00 bis 17.00 Uhr
- bei passender Witterung

Schmalkalden - Individuelle Stadtführungen

- jeden Montag, Mittwoch und Samstag 11.00 Uhr
- Treffpunkt: Tourist-Information Schmalkalden,
- Preis/Pers. 4,00 EUR, Dauer 1,5 Std.

Schloß Wilhelmsburg:

- Dienstag - Sonntag 10.00 - 18.00 Uhr

Besucherbergwerk Finstertal OT Asbach

- Mittwoch - Sonntag 10.00 - 17.00 Uhr

Führung zu jeder vollen Stunde, Preis 2,00 EUR, Dauer 45 Min.

Erlebnisbahnhof Schmalkalden

- Täglich 9.00 - 17.00 Uhr,
- Erwachsene 5,00 EUR, Kinder 3,00 EUR, Führung 25,00 EUR

Kutschfahrten:

- Rainer Ortlepp Friedrichstr. 19/21 99894 Friedrichroda,
- Tel. 03623/200429 oder. 0172/3687133
- Falk Nattermann, Hauptstraße 66, Altersbach,
- Tel. 03647/50916 od. 0173/3695217

Die Gästekarte des Naturparks Thüringer Wald mit über 375 Anbietern ist für 5,00 EUR in der Touristinfo und in der Thüringer Hirschhornverarbeitung Martin Funk in Kleinschmalkalden erhältlich.

Sprechzeiten zu den Feiertagen

in den Verwaltungen Floh und Seligenthal:

Dienstag, 22.12.2009
von 9.00 bis 12.00 und von 13.00 bis 16.30 Uhr


Dienstag, 29.12.2009
von 9.00 bis 12.00 und von 13.00 bis 16.30 Uhr

Am 28. und 30. Dezember 2009 bleiben die Verwaltungen geschlossen.

Schadensmeldung

Wenn Ihnen ein Missstand in unserer Gemeinde auffällt, nutzen Sie bitte dieses Formular, um uns darüber zu informieren. Ihre Beschwerde bzw. Anregung wird an die richtige Stelle weitergegeben.

Sie können die Meldung ausschneiden und an die Gemeindeverwaltung, Bahnhofstraße 4, 98593 Floh-Seligenthal senden oder einfach in den Briefkasten einwerfen. Eine Übermittlung per Fax an die Nr. 03683/408850 ist ebenfalls möglich. Wir bedanken uns für Ihre Mithilfe!



Impressum:

Gemeinde-Kurier
 Amtsblatt der Gemeinde Floh - Seligenthal mit den Ortsteilen: Floh - Schnellbach - Hohleborn - Seligenthal - Struth-Helmershof - Kleinschmalkalden

Herausgeber: Gemeinde Floh-Seligenthal
Verlag und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG
 In den Folgen 43, 98704 Langewiesen,
 Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21
Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil: Gemeinde Floh-Seligenthal, Hauptamt, Tel. 0 36 83 / 40 88 42
Verantwortlich für den Anzeigenteil: Andreas Barschtipan – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.
Verlagsleiter: Mirko Reise
Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

Nächster Redaktionsschluss:

Montag, den 04.01.2010

Nächster Erscheinungstermin:

Freitag, den 15.01.2010

Mängelmeldung:

- Straßenbeleuchtung
- Verkehrszeichen*/Straßenschild*
- Radweg*/Gehweg*/Fahrbahn*
- Kanaldeckel*/Regeneinlauf*
- wilde Müllkippe
- Straßeneinsicht versperrt
- Schäden an gemeindlichen Einrichtungen
- Schäden an Spielplatzeinrichtungen
- Sonstiges
- ausgefallen*/flackert*
- beschädigt*/fehlt*
- schadhaft
- verschmutzt
- locker*/klappert*
- = Zutreffendes ankreuzen
- * = Zutreffendes unterstreichen

genaue Ortsbezeichnung:

.....

Datum der Beobachtung:

.....

Name, Vorname:

.....

Straße:

.....

PLZ/Ort:

.....

Telefonnummer:

.....

Email:

.....

Anregung:
 Ich möchte folgende Anregung an die Gemeindeverwaltung Floh-Seligenthal geben:

.....

.....

.....

.....